



Protokollauszug

| | |
|---------|--|
| Sitzung | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 24.02.2015 |

TOP 8. Bestandsschutz für LKW ohne Schadstoffgruppe 4

WTV 4/2015

RM Aldegarmann weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschluss vor vier Jahren ergangen sei und es eigentlich nur darum ginge, daran zu erinnern, dass die Übergangsfrist ablaufe.

StAR Vißer ergänzt, dass der bisherige Bestandsschutz für LKWs nur noch bis Ablauf dieses Jahres gelte und dass daher im nächsten Jahr nur Fahrzeuge mit der entsprechenden Schadstoffgruppe das Gebiet der Saisonverkehrssperre befahren dürften, es sei denn jemand habe triftige Gründe vorzubringen. StAR Vißer informiert, dass eine Befragung der betroffenen Firmen ergeben habe, dass die Firmen die Angelegenheit im Wesentlichen mittragen würden und die Firmen schon einen Großteil ihrer Fahrzeuge umgerüstet hätten bzw. umrüsten würden oder sogar Neuanschaffungen getätigt würden. StAR Vißer teilt mit, dass insbesondere kleinere Firmen erklärt hätten, dass die Umrüstung ihnen Schwierigkeiten bereite, wobei dann zu beachten sei, ob ein Unternehmen bereits die Umrüstung in Angriff genommen habe oder bislang nicht tätig geworden sei. StAR Vißer begrüßt die Bereitschaft der Unternehmen die Angelegenheit mitzutragen.

BM Ulrichs ergänzt, dass bei unterbliebener oder inkonsequenter Umsetzung des Beschlusses diejenigen Unternehmen benachteiligt werden würden, die bereits umgerüstet hätten, weil dies mit Kosten in bis zu fünfstelliger Höhe verbunden sei. BM Ulrichs weist auf Probleme für die kleineren Firmen hin und stellt klar, dass man im Einzelfall prüfen müsse, ob man eine Ausnahmeregelung treffen könne, wobei diese auch gerecht gegenüber den anderen Firmen sein müsse.

RM Aldegarmann fügt hinzu, dass man im Beschluss Ausnahmen zugelassen habe, wobei die Ausnahmen insbesondere auf technische Gründe und wirtschaftliche Härtefälle beschränkt seien.

RM Budde weist darauf hin, dass man sich überlegen müsse, wie man die Norderneyer Unternehmen, die aufgrund der Umrüstung finanziell belastet seien, auch außerhalb des Saisonverkehrsverbotes schützen könne. RM Budde verdeutlicht, dass außerhalb des Saisonverkehrsverbotes auch Fahrzeuge vom Festland die Norderneyer Straßen befahren dürften, die die Anforderungen an die Schadstoffklassen nicht erfüllten, wodurch Norderneyer Unternehmen benachteiligt würden.

RM Aldegarmann erläutert, dass die rechtlichen Möglichkeiten abzuklären seien. RM Aldegarmann fügt hinzu, dass man mit einer Ganzjahressperre die Problematik regeln könne und die Einführung einer Umweltzone nicht möglich sei.

RM Budde merkt an, dass die Problematik der Ganzjahressperre in absehbarer Zeit in den Arbeitskreis Verkehr genommen werden solle. RM Budde erkundigt sich, ob die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung von der Stadtverwaltung getroffen werde.

StAR Vißer antwortet, dass es sich bei den Entscheidungen über die Ausnahmegenehmigungen um eine reine Verwaltungstätigkeit handle, sodass die Stadtverwaltung diese Aufgabe übernehme.

RM Aldegarmann schlägt vor, dass seitens der Stadtverwaltung ein Kriterienkatalog für die Entscheidung, ob ein Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung bei Nichteinhaltung der Abgasnorm nach Ablauf des Bestandsschutzes bekommt, erarbeitet werden könne, der dem Ausschuss vorgelegt werde. RM Aldegarmann ergänzt, dass ein erneuter Beschluss nicht erforderlich werde, da keine Änderung des bisherigen Beschlusses erfolge.